

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Latein

Sekundarstufe I

1. Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten im Fach Latein bestehen i.d.R. aus 2 Teilen:

Teil 1: Übersetzungsaufgabe

Teil 2: textbezogene (Klasse 6) und/oder textunabhängige Begleitaufgaben

Im Fach Latein werden die Noten für die Übersetzungs- und Begleitaufgaben gesondert ausgewiesen. Sie gehen im Verhältnis 2 : 1 (Übersetzungsleistung : Bearbeitung der Begleitaufgaben) in die Gesamtwertung ein oder aber im Verhältnis 3 : 1. Den Schülern wird dieses Bewertungsverhältnis vor dem Schreiben der Klassenarbeit mitgeteilt. Dieses Verhältnis ist auch bei der Zeiteinteilung der Klassenarbeit zu berücksichtigen, wobei von ca. 1, 5 Worten pro Übersetzungsminute ausgegangen wird.

Für die Übersetzungsaufgabe gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus, dass bezogen auf je 100 Wörter des lateinischen Textes die Note ausreichend erteilt wird, wenn die Übersetzung nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Die weiteren Notenstufen werden linear festgesetzt.

Für die Begleitaufgaben gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus,

- dass die Note ausreichend erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist,
- dass die Note gut erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 %) der Gesamtleistung erbracht worden sind,
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den erreichten Punktzahlen annähernd linear zugeordnet werden.

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.

Es werden pro Halbjahr jeweils 3 Klassenarbeiten geschrieben in den Klassen 6 und 7. In den Klassen 8 und 9 jeweils 2 im ersten Halbjahr, 3 Klassenarbeiten im zweiten Halbjahr (i.d.R. einstündige Arbeiten, gegebenenfalls in der Klasse 9 bei Bedarf zweistündige).

2. „Sonstige Leistungen“

Es kommen schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die der Klasse zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt werden, in Betracht. Zu erwähnen sind: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, kleine schriftliche Übungen, Arbeitsverhalten in Gruppen- und Partnerarbeiten.

Es spielen bei der Bewertung der o.g. Arbeitsformen Qualität und Quantität der Beiträge eine Rolle.

Es versteht sich von selbst, dass der Lehrer seiner Verpflichtung nachkommt, die Schüler zur Teilnahme am Unterrichtsgeschehen zu motivieren.

3. Wertungsverhältnis

Die Ergebnisse der Klassenarbeiten und der „sonstigen Leistungen“ werden angemessen in die Zeugnisnote einbezogen. In der Regel werden die „sonstigen Leistungen“ im Umfang etwa einer Klassenarbeit in die Zeugnisnoten mit einbezogen. Die „sonstigen Leistungen“ können im weiteren Verlauf der Sek. I stärkere Berücksichtigung finden in Anlehnung an das in der Sek. II gültige Wertungsverhältnis von 1 : 1 in Bezug auf Klausuren und „Sonstige Mitarbeit“. Die Schüler werden zu Beginn des Schuljahres im Einzelnen darüber informiert.



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Latein

Sekundarstufe II

1. Klausuren

Die Klausuren im Fach Latein bestehen aus 2 Teilen:

Teil 1: Übersetzungsaufgabe

Teil 2: Interpretationsaufgabe

Im Fach Latein werden die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung gesondert ausgewiesen. Sie gehen im Verhältnis 2 : 1 (Übersetzungsleistung : Interpretationsleistung) in die Gesamtwertung ein, dieses Verhältnis ist auch bei der Zeiteinteilung der Klausur zu berücksichtigen, wobei von 1 zu übersetzenden Wort pro Minute ausgegangen wird.

Für die Übersetzungsaufgabe gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus, dass bezogen auf je 100 Wörter des lateinischen Textes

- die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn die Übersetzung nicht mehr als 10 ganze Fehler
- entsprechend der Fehlerdefinition in Kapitel 4.2.2.4 des Lehrplans aufweist,
- die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt wird, wenn die Übersetzung mehr als 20 Fehler aufweist.

Für die Interpretationsaufgabe gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist,
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 %) der Gesamtleistung erbracht worden sind,
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den erreichten Punktzahlen annähernd linear zugeordnet werden.

Die Anforderungsbereiche I (Wiedergabe von Kenntnissen), II (Transferleistung von Erlerntem), III (problemlösendes Denken) sind zu jeweils 30 %, 60 % und 10 % in der Interpretationsaufgabe vertreten.

Bereits in der E-Phase bzw. dem Jg. 11 werden die Klausuren an die für das Zentralabitur gültige Aufgabenstellung und Bewertung angelehnt. Ferner finden die Operatoren Anwendung, die auch für die Abiturprüfung relevant sind.

Es werden pro Halbjahr jeweils 2 Klausuren geschrieben (Ausnahme: Q 2.2 bzw. 13.2: Es wird keine Klausur geschrieben (lediglich bei Latein als neu einsetzender Fremdsprache bzw. in dem Falle, dass Latein 3. Abiturfach ist, wird 1 Klausur geschrieben!).

2. „Sonstige Mitarbeit“

Es kommen schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt werden, in Betracht. Zu erwähnen sind: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, kleine schriftliche Übungen.

Es spielen bei der Bewertung der o.g. Arbeitsformen Qualität und Quantität der Beiträge eine Rolle.

3. Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in 12.2 bzw. Q1.2. Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Bei der Bewertung der Facharbeit spielt der Entstehungsprozess der Arbeit neben dem Ergebnis der Arbeit eine Rolle (schulinterne Vorgaben!)

4. Wertungsverhältnis

Die Ergebnisse der Klausuren und der „sonstigen Mitarbeit“ werden zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote einbezogen.

